

Ärzteverband für den mobilen Patienten *Behandlungen auch im EU-Raum zulassen*

Am Sessionsanlass der Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte sprach sich der Verband für eine erhöhte Patientenmobilität im Rahmen der Personenfreizügigkeit aus. Die Modalitäten eines entsprechenden Abkommens müssten nun diskutiert werden.

bbd. Bern, 15. Dezember

Am 2. Juli stellte die Europäische Kommission ihren Vorschlag zur Erleichterung von Behandlungen im Ausland vor. Im Vorschlag ist enthalten, was der Europäische Gerichtshof (EuGH) bereits in einigen Urteilen festschrieb: Patienten sollen sich im EU-Ausland behandeln lassen dürfen und haben ein Anrecht auf Kostenrückerstattung nach heimischen Ansätzen. Derzeit haben die Mitgliedstaaten noch das Recht, sich eine Bewilligungspflicht im Vorfeld vorzubehalten.

Gespräche über Gesundheitsprogramm

Diese Bewilligungspflicht möchte die Europäische Kommission mit ihrem Vorschlag künftig einschränken, so dass nur noch Ausnahmefälle bewilligungspflichtig sind. Für die Schweiz hat der Vorschlag bis jetzt nur indirekte Konsequenzen, zumal das Bundesgericht in einem Urteil vom 12. März 2008 daran festhielt, dass das Freizügigkeitsabkommen die freie Arztwahl in Europa für ambulante medizinische Behandlungen nicht stützt. Doch der Bund verhandelt im Rahmen des Agrar- und Gesundheitsabkommens zurzeit mit Brüssel über das EU-Gesundheitsprogramm, welches auch die Mobilität von Patienten umfasst.

Anlässlich des Sessionsanlasses bezog die Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte (FMH) am vergangenen Montag deutlich Position für die Förderung der Patientenmobilität innerhalb des EU-Raumes. Die FMH setze sich seit je für «therapeutische Freiheit» ein. Und diese verlange «offene, flexible und auf diese Be-

dürfnisse abgestimmte Strukturen», heisst es im Positionspapier der FMH.

Keine Angst vor Gesundheitstourismus

Angst davor, dass der Vorschlag der Europäischen Kommission den «Gesundheitstourismus» begünstige, brauche in der Schweiz niemand zu haben, meint Daniel Mart, Past-Präsident der Ständigen Kommission europäischer Ärzte (CPME). Im Moment würden lediglich rund ein Prozent der Patienten von Behandlungsangeboten im Ausland Gebrauch machen. Sprachbarrieren und möglicherweise grosse Distanzen zum Behandlungsort hielten Patienten davon ab, sich im Ausland behandeln zu lassen. Besonders für Patienten mit seltenen Krankheiten, von denen in der Schweiz nur wenige Fälle bekannt sind, könnten aber von Erfahrungswerten im EU-Raum profitieren, glaubt Mart.

Grosse Fragezeichen setzten die anwesenden Politiker und Experten hinter die Frage nach der Qualitätskontrolle und deren Kriterien und die Frage nach den Kanälen, über welche sich Patienten über Gesundheitsdienstleistungen im Ausland fundiert informieren können.

Insgesamt scheinen die transparente Information über Behandlungsangebote im Ausland und deren Qualität und die Akzeptanz eines neuen Patientenbildes, welches den «mündigen» Patienten propagiert, der seine Gesundheit selbst in die Hand nimmt, wegweisend für künftige Diskussionen zum Thema.